Datenschutzhinweise auf der Rückseite

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

(Wahlvorschlag im Wahlbezirk)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

	Ausgegeben
	Ort, Datum
(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)	Der/Die Wahlleiter/in
	tützungsunterschrift /ahlvorschlag im Wahlbezirk
Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvor	rschlag der/des
	e; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)
in dem	(Familienname, Vorname, Wohnort)
als Bewerber/in im Wahlbezirk	für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*
	am/im Jahr* benannt ist.
(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem	der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)
Familienname:	Vornamen:
Geburtsdatum:	
Anschrift (Hauptwohnung) ¹ Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinig	gung des Wahlrechts eingeholt wird.* 2
	Ort, Datum
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
(Nicht von dem/	der Unterzeichner/in auszufüllen)
Bescheini	gung des Wahlrechts ² ¹
	e des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat 6. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des irk wahlberechtigt.
	Ort, Datum
(Dienstsiegel)	Der/Die Bürgermeister/in

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlbezirk wohnen

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

Rückseite

des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

٥.	. Verantworthen für die Verarbeitung der mit inrer Onterstutzungsuntersenrift angegebenen personenbezogenen Daten ist de										st der/ die
	Unterstützungsunterschriften		en sammelnde	Partei, Wählergrupp		pe, sonstig	ge politische	Vereinigung	oder	Bewerber	
	()				
	Nach	Einreichung	des	Wahlvorschlags	beim	zuständigen	Wahlleiter	(Postanschrift:		;	E-Mail:

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der

......)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).

- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

personenbezogenen Daten sein.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen